

BMEIA-AT.2.07.27/0005-II.8/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**33/5**

**Konferenz der Vereinten Nationen zur  
Verhandlung eines rechtlich bindenden  
Instruments zum Verbot von Nuklearwaffen;  
New York, 27. bis 31. März sowie 15. Juni bis  
7. Juli 2017; österreichische Delegation**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen sind Kernverpflichtungen des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, BGBl. Nr. 258/1970 idgF, und stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. In den letzten Jahren engagierte sich Österreich insbesondere in der Diskussion über die katastrophalen humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Nur die vollständige und überprüfbare Eliminierung dieser Waffen bietet eine Garantie zur Vermeidung dieser Auswirkungen. Die anlässlich der Wiener Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen im Dezember 2014 von Österreich abgegebene Zusage, sich angesichts dieser Erkenntnis weiterhin mit Nachdruck für die weltweite nukleare Abrüstung einzusetzen, wurde als „Humanitarian Pledge“ mit der Unterstützung von inzwischen mehr als 120 Staaten internationalisiert. Anlässlich meiner am 21. September 2016 gehaltenen Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen forderte ich die Beseitigung sämtlicher Nuklearwaffen weltweit.

Inspiriert vom „Humanitarian Pledge“ und aufbauend auf den Ergebnissen einer offenen Arbeitsgruppe zur Voranbringung multilateraler nuklearer Abrüstungsverhandlungen, die im Jahr 2016 in Genf tagte, brachte Österreich in die 71. Generalversammlung gemeinsam mit zahlreichen anderen Staaten die Resolution „Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations“ ein, die am 23. Dezember 2016 vom Plenum mit 113:35:13 Stimmen als Resolution 71/258 angenommen wurde. Inhaltlicher Kern der Resolution ist die Mandatierung einer Konferenz der Vereinten Nationen zur Verhandlung eines rechtlich bindenden Instruments zum Verbot von Nuklearwaffen, die voraussichtlich von 27. bis 31. März sowie von 15. Juni bis 7. Juli 2017 in New York zusammen treten wird.

Im Einklang mit der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 2014 betreffend der Bemühungen der österreichischen Bundesregierung im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2016 zur nuklearen Sicherheit und Nichtverbreitung von Kernwaffen, sowie mit der Erklärung von Tbilisi der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Juli 2016, wird Österreich aktiv an der in Rede stehenden Konferenz teilnehmen.

Im Rahmen der Verhandlungen wird sich Österreich für ein effektives völkerrechtliches Verbot von Nuklearwaffen einsetzen, das den bestehenden rechtlichen Rahmen, wie er insbesondere durch den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen gegeben ist, respektiert, und den humanitären Aspekt der Problematik berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, zu der Konferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen und Spezialorganisationen in Genf
Botschafter Mag. Jan Kickert Stellvertretender Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschafter Dr. Franz Josef Kuglitsch Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Dr. Robert Gerschner Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Mag. Philipp Charwath Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschaftsrat George-Wilhelm Gallhofer, LL.B., M.A., M.A.I.S.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
2. Botschaftssekretärin Mag. Susanne Hammer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und Spezialorganisationen in Genf
Ministerialrat Mag. Günter Greimel	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Der Delegation werden die erforderlichen Berater aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beigezogen werden.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, wird die Bedeckung von den jeweils zuständigen Ressorts aus den diesen zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Konferenz der Vereinten Nationen zur Verhandlung eines rechtlich bindenden Instruments zum Verbot von Nuklearwaffen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Jan Kickert, im Falle auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Franz Josef Kuglitsch, im Falle auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Robert Gerschner, und im Falle auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Philipp Charwath, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 16. Februar 2017  
KURZ m.p.